Messstelle nach §29b BImSchG

Schalltechnische Untersuchung

zum Neubau einer Quartiersgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Am Hofanger" in der Gemeinde Hebertshausen, Landkreis Dachau

WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsge-

sellschaft mbH und Co. KG

Hohenwarter Straße 24

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Abteilung: Immissionsschutz

Auftragsnummer: 8615.1 / 2024 - JB

Datum: 28.03.2024

Auftraggeber:

Sachbearbeiter: Jonas Bruckner, M.Sc., Dipl.-Ing. (FH)

Telefonnummer: 08254 / 99466-34

E-Mail: jonas.bruckner@ib-kottermair.de

Berichtsumfang: 28 Seiten

Inhaltsverzeichnis

Zusan	nmenfas	sung	3
1.	Anford	erungen/Empfehlungen für Satzung und Begründung des Bebauun	ıgsplanes 4
1.1.	Hin	weise für den Planer	4
1.2.	Tex	ktvorschläge zur Bebauungsplansatzung	5
1.3.	Tex	ktvorschläge für Begründung	5
1.4.	Hin	weis durch Text	5
2.	Aufgab	enstellung	7
3.	Ausgan	gssituation	7
3.1.	Ört	liche Gegebenheiten	7
4.	Queller	n- und Grundlagenverzeichnis	8
4.1.	Red	chtliche (Beurteilungs-)Grundlagen	8
4.2.	Nor	men und Berechnungsgrundlagen	8
4.3.	Plai	nerische und sonstige Grundlagen	8
5.	Immiss	sionsschutzrechtliche Vorgaben	9
5.1.	Anf	orderungen nach TA Lärm	9
6.	Beurtei	ilung	10
6.1.	Allg	jemeines	10
6.2.	Ber	echnungssoftware	10
6.3.	Gru	ındsätzliche Aussagen über die Mess- und Prognoseunsicherheit	11
6.4.	Imr	missionsorte	12
6.5.		äuschemittenten auf dem Betriebsgelände	
6.6.		äuschimmissionen aus dem Betriebsgelände	
6.7.	Spit	tzenpegelbetrachtung	17
		Anlagenverzeichnis	
Anla	ge 2.1	Übersichtsgrafik	20
Anla	ge 2.2	Ergebnistabelle Gesamtpegel	21
Anla	ge 2.3	Tagesgänge und Teilpegel	22
Anla	ae 3	Rechenlaufinformationen	26

Zusammenfassung

Die WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH und Co. KG plant für die Gemeinde Hebertshausen den Neubau einer Quartiersgarage im derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung "Am Hofanger" im Landkreis Dachau.

Gemäß einer mehr als 30-jährigen Rechtsprechung gelten Immissionen aus einer Stellplatznutzung als sozialadäquat, wenn die Zahl der Stellplätze die zur Bedarfsdeckung erforderliche Zahl nicht überschreitet. Im vorliegenden Fall werden ausschließlich die gemäß Stellplatzsatzung notwendige Anzahl an Stellplätzen errichtet.

Nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Az: 20 ZB 99.1359) sind nach ständiger Rechtsprechung zum Schutz vor Lärmimmissionen aus Garagenanlagen, die sich aus der Garagennutzung ergebenden üblichen Störungen bei Tag und Nacht als sozialadäquat hinzunehmen, wenn Garagen und Stellplätze, die in Bezug zum geschaffenen Wohnraum notwendig sind, errichtet werden. Kurzfristige Überschreitungen der Immissionsrichtwerte für die Nacht sind hinzunehmen (BayVGH v. 12.10.1992, Az. 15 CS 92.2532).

Um trotz dieser Rechtsprechung den immissionsschutzrechtlichen Belangen bestmöglich gerecht zu werden, werden vorliegende Emissionen, nach der Forderung des Technischen Umweltschutzes des Landratsamtes Dachau /12/, nach der TA Lärm /2/ beurteilt.

Für die Immissionsorte (IO1 – IO7) sind nach /12/ die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete (WA) unter Berücksichtigung einer etwaigen Vorbelastung maßgeblich. Nach /10/ existiert im Bereich der Ein- und Ausfahrt zur Quartiersgarage keine gewerbliche Vorbelastung. Die Immissionsrichtwerte können somit ausgeschöpft werden.

Auf der Grundlage der stattfindenden Pkw-Parkverkehre in der Quartiersgarage sowie derer Zu- und Abfahrten und der TA Lärm /2/ als Beurteilungsvorschrift nach /12/ waren an den Immissionsorten die Beurteilungspegel L_r zu berechnen und auf die Einhaltung der Immissionsrichtwerte hin zu überprüfen. Zu berücksichtigen sind Verkehre an sieben Tage pro Woche zur Tag- und Nachtzeit, weshalb zur Berücksichtigung aller Ruhezeiten, nach TA Lärm sonntags gerechnet wird.

Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen

Das UG der Quartiersgarage wird über die öffentlich gewidmete Straße innerhalb des Bebauungsplanes "Am Hofanger" erschlossen. Diese Zufahrt wird als Straße modelliert und nach RLS 19 berechnet.

Die Beurteilung der Geräuschemissionen führte zu folgendem Ergebnis:

Auf der Grundlage der beschriebenen Geräuschemissionen errechnen sich die in der Ergebnistabelle der Anlage 2.2 aufgeführten Beurteilungspegel. Demzufolge wird durch den künftigen Gesamtbetrieb an den maßgeblichen Immissionsorten:

IO1 bis IO7

der Immissionsrichtwert

- ✓ zur Tagzeit (06.00 22.00 Uhr) um mindestens 10,8 dB(A) unterschritten.
- ✓ zur Nachtzeit (22.00 06.00 Uhr) um mindestens 3,7 dB(A) unterschritten.

Unzulässige Spitzenpegel treten nicht auf.

Zusammenfassend lässt sich somit die Aussage treffen, dass auf der Basis der vorliegenden Planungsgrundlagen keine immissionsschutzfachlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, sofern:

- die Westfassade der Quartiersgarage massiv (mind. 40 kg/m²) und lückenlos geschlossen ausgeführt wird.
- die Fahrspuren der Quartiersgarage und der Rampe asphaltiert oder betoniert ausgeführt werden.

1. Anforderungen/Empfehlungen für Satzung und Begründung des Bebauungsplanes

1.1. Hinweise für den Planer

✓ Die Anforderungen des Rechtsstaatsprinzips an die Verkündung von Normen stehen einer Verweisung auf nicht öffentlich zugängliche DIN- Vorschriften in den textlichen Festsetzungen eines Bebauungsplanes nicht von vornherein entgegen (BVerwG, Beschluss vom 29.Juli 2010- 4BN 21.10- Buchholz 406.11 §10 BauGB Nr. 46 Rn 9ff.).

Verweist eine Festsetzung aber auf eine solche Vorschrift und ergibt sich erst aus dieser Vorschrift, unter welchen Voraussetzungen ein Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist, muss der Plangeber sicherstellen, dass die Planbetroffenen sich auch vom Inhalt der DIN- Vorschrift verlässlich und in zumutbarer Weise Kenntnis verschaffen können. Den rechtstaatlichen Anforderungen genügt die Stadt bzw. Gemeinde, wenn sie die in Bezug genommene DIN- Vorschrift bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereithält und hierauf in der Bebauungsplanurkunde hinweist (BVerwG, Beschluss vom 29.Juli 2010- 4BN21.10- a.a.O. Rn 13);

✓ Die Verweise auf die Legende sind ggf. in eigener Zuständigkeit anzupassen.

- ✓ Die Westfassade der Quartiersgarage ist mit einem Planzeichen zu belegen und die Ausführung wie im Kapitel 1.2 aufgeführt, zu beschreiben.
- ✓ Die Fahrspuren der Quartiersgarage und der Rampe sind mit einem Planzeichen zu belegen und die Ausführung wie im Kapitel 1.2 aufgeführt, zu beschreiben.

1.2. Textvorschläge zur Bebauungsplansatzung

- ✓ Planzeichen für die Westfassade der Quartiersgarage: massive (mind. 40 kg/m²) und lückenlos geschlossene Auszuführung.
- ✓ Planzeichen für die Fahrspuren der Quartiersgarage und der Rampe: asphaltierte oder betonierte Auszuführung.

1.3. Textvorschläge für Begründung

- ✓ Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.
- ✓ Die Gemeinde Hebertshausen hat deshalb über den Planer die Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Altomünster, damit beauftragt, die Lärmimmissionen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sachverständig zu untersuchen. Nach der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 28.03.2024, Auftrags-Nr. 8615.1 / 2024 JB, bestehen aus schalltechnischer Sicht unter Berücksichtigung der in der Satzung aufgeführten Festsetzungen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Im Einzelnen kommt die schalltechnische Untersuchung zu folgenden Ergebnissen im Hinblick auf die Verkehrslärmimmissionen:

Nach der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH werden außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans die Immissionsrichtwerte der TA Lärm durch die Emissionen der Quartiersgarage nicht überschritten. Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets und die Errichtung der Quartiersgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist somit zulässig.

1.4. Hinweis durch Text

✓ Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weiteren Regelwerke werden zusammen mit diesem Bebauungsplan während der üblichen Öffnungszeiten in der zuständigen Bauverwaltung für die Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die betreffenden DIN-Vorschriften sind auch archivmäßig hinterlegt beim Deutschen Patent- und Markenamt.

Altomünster, 28.03.2024

Andreas Kottermair

Beratender Ingenieur

Stv. Fachlich Verantwortlicher

J. Bruckner

Jonas Bruckner

M.Sc., Dipl.- Ing. (FH)

Fachkundiger Mitarbeiter

2. Aufgabenstellung

Die WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH und Co. KG plant für die Gemeinde Hebertshausen den Neubau einer Quartiersgarage im derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung "Am Hofanger" im Landkreis Dachau.

Vor diesem Hintergrund ist durch unser Ingenieurbüro durchzuführen:

- ☑ die lärmschutztechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Vorhabens in Bezug auf die Beurteilungspegel für die maßgeblichen Immissionsorte gemäß den Vorgaben der TA Lärm /2/.
- ☑ die Dimensionierung einer Variante von Schallschutzmaßnahmen im Falle von Überschreitungen bzw. erforderlichenfalls planerische Änderungen vorzuschlagen.

3. Ausgangssituation

3.1. Örtliche Gegebenheiten



Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung /12/

Die umliegende Nutzung gliedert sich in:

- Allgemeines Wohngebiet südlich, westlich, nördlich
- Landwirtschaftliche Hofstelle/ Fläche östlich

Das umliegende Gelände ist weitgehend eben, so dass in der Topografie keine schallabschirmenden Geländeformen begründet sind. Hervortretende, signifikante Einzelschallquellen im Bereich der Nachbarschaft wurden nicht festgestellt.

4. Quellen- und Grundlagenverzeichnis

4.1. Rechtliche (Beurteilungs-)Grundlagen

- /1/ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 2(1), G. v. 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873)
- /2/ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (Banz AT 08.06.2017 B5)
- /3/ OVG Münster, Az: 2 B 1095/12, vom 16.11.2012
- /4/ Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 24.08.2016

4.2. Normen und Berechnungsgrundlagen

- /5/ DIN-Richtlinie 18005:2023-07, "Schallschutz im Städtebau Grundlagen und Hinweise für die Planung", Beuth Verlag, Berlin, vom Juli 2023, mit Beiblatt 1 "Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung", vom Juli 2023
- /6/ DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999
- /7/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS 19, Stand: 2019 In Kraft getreten: 01.03.2021 bzw. RLS 90, Stand: April 1990
- /8/ Parkplatzlärmstudie 6. Überarbeitete Auflage, Bayerische Landesamt für Umwelt, Augsburg, August 2007

4.3. Planerische und sonstige Grundlagen

- /9/ SoundPLAN-Manager, Version 9.0, Soundplan GmbH,71522 Backnang Berechnungssoftware mit Systembibliothek
- /10/ Ortseinsicht durch den Unterzeichner
- /11/ Plandaten über WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH und Co. KG per E-Mail am 22.01.2024
- /12/ Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes des Landratsamtes Dachau im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.07.2023
- /13/ Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München:
 - BayernAtlas topografische Karte
 - Digitales Geländemodell, Digitale Flurkarte bezogen am 19.02.2024

5. Immissionsschutzrechtliche Vorgaben

5.1. Anforderungen nach TA Lärm

Je nach Schutzbedürftigkeit gelten nach /2/ folgende Immissionsrichtwerte:

Gebietscharakter	Immissionsrichtwert (IRW)								
Gebietschalaktei	Tag	Nacht							
Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45 dB(A)	35 dB(A)							
Reines Wohngebiet (WR)	50 dB(A)	35 dB(A)							
allgemeine Wohngebiete (WA)	55 dB(A)	40 dB(A)							
Kern-/Dorf-/Mischgebiet (MK/MD/MI)	60 dB(A)	45 dB(A)							
Urbane Gebiete (MU)	63 dB(A)	45 dB(A)							
Gewerbegebiet (GE)	65 dB(A)	50 dB(A)							
Industriegebiet (GI)	70 dB(A)	70 dB(A)							

Ein Zuschlag von 6 dB(A) für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit ist für Wohngebiete (WR, WA) und Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten zu berücksichtigen:

an Werktagen von 06:00 – 07:00 und 20:00 – 22:00 Uhr

an Sonn-/Feiertagen von 06:00 – 09:00 und 13:00 – 15:00 und 20:00 – 22:00 Uhr

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tagsüber um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Nachtzeit dauert von 22:00 – 06:00 Uhr.

In der Nachtzeit ist gemäß TA Lärm /2/ die volle Stunde mit den höchsten Beurteilungspegeln maßgebend (lauteste Nachtstunde).

Die maßgeblichen Immissionsorte liegen nach Abschnitt A.1.3 der TA Lärm /2/ bei bebauten Flächen 0,5 m vor dem geöffneten Fenster von schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109. Bei unbebauten oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schützenswerten Räumen enthalten, liegen diese am Rand der Fläche, auf der nach Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen errichtet werden dürfen.

Die vorgenannten Vorschriften sind nach übereinstimmender Auffassung in der Rechtsprechung allerdings gesetzeskonform auszulegen.

(Unbebaute) Punkte am Rand der Baugrenzen, die keine schutzbedürftigen Räume beinhalten, sind nicht in Blick zu nehmen, um die Lärmbetroffenheit der Nachbarschaft realistisch abschätzen zu können.

(OVG Münster, B. v. 16.11.2012- 2B 1095/12, zitiert nach juris, Rdnr. 66-68 /3/ und Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 24.08.2016 /4/).

Verkehrslärm auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Die TA Lärm /2/ gibt in Ziffer 7.4 vor, dass Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs bis zu 500 m auf öffentlichen Verkehrsflächen – getrennt von den Anlagengeräuschen – nach den Richtlinien der RLS-19 /7/ zu untersuchen sind.

Falls die Voraussetzung erfüllt ist, dass derjenige Fahrverkehr, der alleine dem zu beurteilenden Anlagengrundstück zuzurechnen ist

- ✓ mindestens genauso geräuschstark ist wie der sonstige Verkehr (+3 dB(A)) und
- ✓ keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt und
- ✓ die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung erstmals oder weitergehend überschritten werden

sollen – ausgenommen in Gewerbe- und Industriegebieten – die Verkehrsgeräusche durch Maßnahmen *organisatorischer Art* soweit wie möglich vermindert werden.

6. Beurteilung

6.1. Allgemeines

Für die Immissionsorte (IO1 – IO7) sind die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete (WA) unter Berücksichtigung einer etwaigen Vorbelastung maßgeblich. Nach /10/ existiert im Bereich der Ein- und Ausfahrt zur Quartiersgarage keine gewerbliche Vorbelastung. Die Immissionsrichtwerte können somit ausgeschöpft werden.

Der Beurteilungspegel der von allen Emittenten auf dem Betriebsgelände ausgehenden Geräusche, einschließlich des betriebsbezogenen Kfz-Verkehrs, darf diese Immissionsrichtwerte nicht überschreiten. Beurteilungsvorschrift ist die TA Lärm /2/.

Die Beurteilungspegel werden nach den Rechenregeln der DIN ISO 9613- 2 /6/ erzeugt, die im Zusammenhang mit der TA Lärm /2/ anzuwenden ist.

Nach /6/ ist die meteorologische Korrektur C_{met} zur Bestimmung der Langzeitmittelungspegel vorzunehmen. Hierbei wird von einer Gleichverteilung der Windrichtungen ausgegangen, sodass die Konstante C_0 (durch die örtliche Wetterlage bestimmter Standortfaktor) in der Berechnungsformel zu $C_0 = 2$ dB(A) gesetzt wird.

Die Korrekturwerte C_{met} und die sonstigen errechneten Ausbreitungsparameter sind in der Tabellenauflistung der Anlage 2.3 angegeben.

6.2. Berechnungssoftware

Unter Verwendung des EDV-Programms "SoundPLAN" wird ein digitales Geländemodell zur Schallausbreitungsrechnung erzeugt. Hierfür wurden über die Bayerische Vermessungsverwaltung eine digitale Flurkarte (DFK) sowie ein digitales Geländemodell (DGM) bezogen /12/.

Die Schallausbreitungsrechnungen zur Bestimmung der Beurteilungspegel an den Immissionsorten gehen von A- bewerteten Schallleistungspegeln aus und werden vereinfachend für den 500 Hz- Oktav- Frequenzbereich durchgeführt, mit dem die Situation ausreichend genau beschrieben wird. Soweit verfügbar werden anstelle des 500 Hz-Bereiches Frequenzspektren verwendet.

Die Zeitkorrekturen zur Berücksichtigung der Einwirkdauer der Geräuschemittenten bzw. zur Berücksichtigung der Bewegungshäufigkeiten der Fahrzeug-Fahrten können im Rechenprogramm in die Quelldateien anhand so genannter Tagesgänge für jede Stunde der maßgeblichen Beurteilungszeiträume "Tagzeit" (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und "lauteste Nachtstunde" eingegeben werden. Die Tagesgänge sind in Anlage 2.3 wiedergegeben. Neben den Geräuschquellen und Immissionsorten werden die untersuchten und die umliegenden Gewerbebauten, an denen die Schallstrahlen gebeugt und reflektiert werden, digital nachgebildet.

6.3. Grundsätzliche Aussagen über die Mess- und Prognoseunsicherheit

Unsere Konformitätsaussagen im Immissionsrichtwertbereich werden ohne Berücksichtigung der Messbzw. Prognoseunsicherheit getroffen.

Messunsicherheit

Die Messunsicherheit ist von der Güte der verwendeten Prüfmittel und insbesondere von der Durchführung vor Ort abhängig. Zur Minimierung von Fehlerquellen werden:

- ausschließlich Schallpegelmesser der Genauigkeitsklasse 1 nach DIN EN 60651, DIN EN 60804 und DIN 45657 mit einer Toleranz von ± 0,7 dB verwendet. Dies garantieren auch die entsprechenden Eichscheine.
 - Bei (Abnahme-) Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden grundsätzlich nur geeichte Schallpegelmesser eingesetzt.
 - Mit Verweis auf DIN 45645-1, Ziffer 8 kann im Normalfall bei einem Vertrauensniveau von 0.8 mit einer Messunsicherheit bei Klasse 1 Geräten von \pm 1 dB gerechnet werden.
 - Die Pegelkonstanz der verwendeten Kalibratoren der Klasse 1 nach DIN EN 60942 kann mit \pm 0,1 dB angegeben werden.
- bei der Durchführung der Messungen vor Ort die geltenden vorgegebenen Standards (DIN-Normen, VDI etc.) eingehalten und insbesondere deren (Qualitäts-) Anforderungen eingehalten.

Die Gesamtmessunsicherheit liegt somit bei höchstens ± 1 dB.

Sofern geltende Standards wie z.B. die DIN EN ISO 3744 konkrete Verfahren zur Messunsicherheit vorgeben, werden diese angewandt.

Um den bestimmungsgemäßen Betrieb genauer zu verifizieren, werden im Vorfeld von schalltechnischen Messungen Genehmigungsbescheid(e) gesichtet und die Messplanung mit Betreiber und Genehmigungsbehörde abgestimmt. Damit, und in Verbindung mit der entsprechenden langjährigen Erfahrung der Messstellenleitung, können fundiertes Vorwissen und eine gute Übersicht über den Anlagenbetrieb gewonnen werden. Ebenso werden vor Messbeginn Informationen über die wesentlichen Bedingungen der Messsituation durch eine Betriebsbegehung mit den Firmenverantwortlichen eingeholt.

Um Ungereimtheiten oder dem Vorwurf der Parteilichkeit zu begegnen, werden im Einzelfall auch ohne Kenntnis bzw. Information des Betreibers am Messtag stichprobenartig zusätzliche Messungen vorgenommen oder der Anlagenbetrieb über die eigentliche Messaufgabe hinaus beobachtet.

Prognoseunsicherheit

Die Genauigkeit ist abhängig von u. a. den zugrunde gelegten Eingangsdaten (Schallleistungspegel, Vermessungsamtdaten etc.). Zur Minimierung von Fehlerquellen werden:

- digitale Flurkarten (DFK) sowie ein digitales Geländemodell (DGM) über die (Bayerische) Vermessungsverwaltung bezogen zumindest aber vom Planer in digitaler Form (dxf-Format) angefordert.
- softwarebasierte Prognosemodelle erstellt. Hierzu wird auf den SoundPLAN-Manager der Soundplan GmbH, 71522 Backnang zurückgegriffen. Eine Konformitätserklärung des Softwareentwicklers nach DIN 45687:2006-05 Software-Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmissionen im Freien Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen liegt vor.
- für die schalltechnischen Eingangsdaten Schallleistungspegel aus Literatur und Fachstudien und/oder Herstellerangaben und/oder eigenen Messungen herangezogen. Diese Daten sind hinreichend empirisch und/oder durch eine Vielzahl von Einzelereignissen verifiziert und/oder von renommierten Institutionen verfasst.

Für die Schallausbreitungsrechnung verweist die TA Lärm auf die Regelungen der DIN ISO 9613-2, die einem Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 entspricht. In Tabelle 5 gibt die DIN ISO 9613-2 eine geschätzte Genauigkeit von höchstens \pm 3 dB an, was bei einem Vertrauensintervall von 95 % einer Standardabweichung von 1,5 dB entspricht.

Die Beurteilungspegel werden für den jeweils ungünstigsten Betriebszustand – Maximalauslastung, Voll- und Parallelbetrieb, maximale Einwirkzeit (24h) usw. – ermittelt. Eine gegebenenfalls Prognoseunsicherheit nach oben hin ist dadurch hinreichend kompensiert, so dass die Ergebnisse auf der sicheren Seite liegen.

6.4. Immissionsorte

Die betrachteten Immissionsorte (IO) sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Immissions- ort	Straße FlNr.	Gebietscha- rakter*	Nutzung
IO1	Weidenweg 3 620/32	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen
IO2	Am Eichenberg 19 620/29	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen
IO3	Am Eichenberg 20 583/7	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen

IO4	Am Eichenberg 12 583	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen
IO5	Am Eichenberg 10 585	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen
IO6	Am Eichenberg 8a 585/2	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen
IO7	Am Eichenberg 5 45/1	Allgemeines Wohngebiet	Wohnen
ata 10 1 1 1 1 1 1 1 1			

^{*}die letztendliche Festsetzung des Gebietscharakters obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde

Die Immissionsorthöhe wird in SoundPLAN im Allgemeinen für das Erdgeschoss auf Geländehöhe +2,4 m, jedes weitere Stockwerk +2,8 m festgelegt.

6.5. Geräuschemittenten auf dem Betriebsgelände

Als Lärmemittenten werden grundsätzlich die Geräusche untersucht, die

- * dem Fahrverkehr zuzuordnen sind.
- vom Parkplatzverkehr ausgehen.

Die Berechnungsgrößen sind in der Berechnungssoftware in Form sogenannter Tagesgänge hinterlegt. Die im Rechenmodell entsprechend nachgebildeten Fahrwege bzw. Punkt-, Linien und Flächenschallquellen sind aus der Planzeichnung der Anlage 2.1 zu entnehmen.

6.5.1. Zufahrt Quartiersgarage OG

Das OG der Quartiersgarage wird von Norden über eine offene Rampe erschlossen. Diese Zufahrt wird vorliegend als nicht öffentlich gewidmet betrachtet, weshalb die Fahrspuren als Linienschallquellen und nach TA Lärm berechnet werden. Im OG der Quartiersgarage befinden sich 31 Stellplätze. Der Tagesgang wird nach der Parkplatzlärmstudie /8/ für "Parkplatz an Wohnanlagen" tags/ nachts (ungünstigste Nachtstunde) 0,4/ 0,15 Bewegungen pro Stellplatz und Stunde belegt. Der Tagesgang wird somit mit 12,4 Bewegungen pro Stunde von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und mit 4,65 Bewegungen während der ungünstigsten Nachtstunde zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr beaufschlagt.

Die im Rechenmodell entsprechend nachgebildeten Fahrwege sind aus der Planzeichnung der Anlage 2.1 zu entnehmen. Die Linienschallquellen werden mit jeweils einem Schallleistungspegel von:

 $L'_{WA} = 47,5 \text{ dB(A)/m für Pkw} + 6,0 \text{ dB(A) für Steigung}$ Emissionshöhe: 0,5 m beaufschlagt.

Dieser Wert ist für Pkw und Kleintransporter (< 3,5 t) aus der Richtlinie RLS-90 /7/ bei einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h abgeleitet.

6.5.2. Zufahrt Quartiersgarage UG

Das UG der Quartiersgarage wird von Osten über eine öffentlich gewidmet Straße erschlossen, weshalb die Fahrspuren als Straße und nach RLS 19 angelegt werden. Im UG der Quartiersgarage befinden sich 33 Stellplätze.

Der Tagesgang wird nach der Parkplatzlärmstudie /8/ für "Parkplatz an Wohnanlagen" tags/ nachts 0,4/ 0,15 Bewegungen pro Stellplatz und Stunde belegt. Der Tagesgang wird somit mit 13,2 Bewegungen pro Stunde von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und mit 4,95 Bewegungen von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, wie nachfolgen ersichtlich, beaufschlagt.

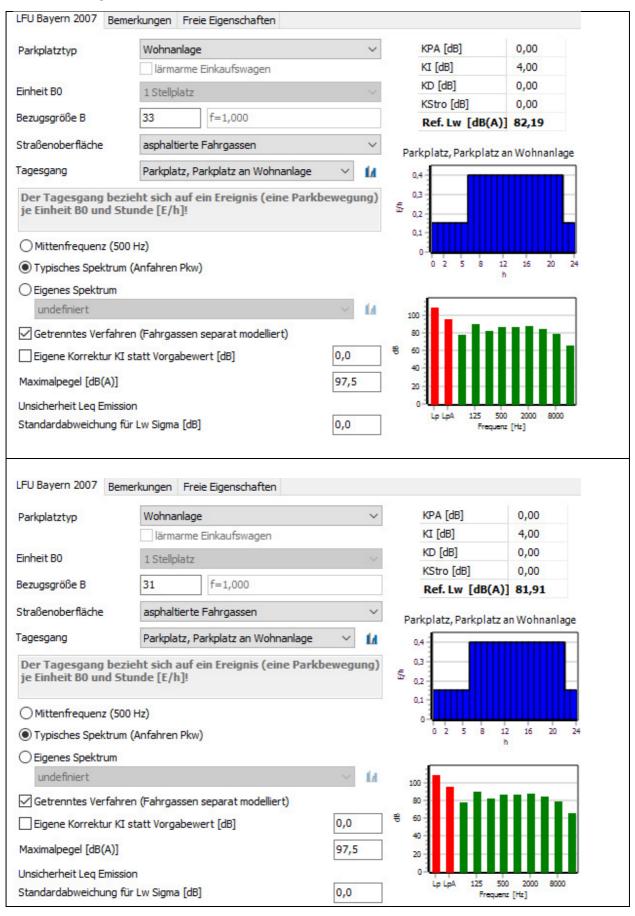
		Fahrzeug-		Verkehr	szahlen		Geschw	ndigkeit		Kno	tenpunkt	Mehrfach-	Steigung	Emission	nspegel
Stationierung	DTV	typ	M(T)	M(N)	p(T)	p(N)	v(T)	v(N)	Straßenoberfläche T		Abstand	reflektion	Min / Max	Lw'(T)	Lw'(N)
km	Kfz/24h		Kfz/h	Kfz/h	%	%	km/h	km/h			m	dB(A)	%	dB(A)	dB(A)
Straße UG															
0+000	251	Pkw	13,2	5,0	100,0	100,0	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt		-	-	-2,01,5	60,9	56,7
		Lkw1	-	-	-	-	30	30		l					
		Lkw2	-	-	-	-	30	30		l					
		Krad	-	-	-	-	30	30							

Legende:	
Stationierung	Kilometerabschnitt
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke - Kfz in 24h
Fahrzeugtyp	Fahrzeugtyp
М	Anzahl Kfz/h - Tag bzw. Nacht
р	Fahrzeuganteil - Tag bzw. Nacht
V	Zulässige Maximalgeschwindigkeit
Straßenober- fläche	Typ bzw. Korrektur für Straßenoberfläche
Knotenpunkt	Typ bzw. Abstand zum Knotenpunkt (z.B. Ampel)
Mehrfachrefle- xion	Korrektur für Mehrfachreflexion
Steigung	Steigung in %
Lw	Emissionspegel - Tag bzw. Nacht

Die Nachtzeit umfasst 8 Stunden und dauert von 22:00 - 06:00 Uhr

Die Zufahrt bis zur Quartiersgarage wird mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für PKW berücksichtigt.

6.5.3. Parkplätze



Die Parkplätze sind gemäß der aktuellen Parkplatzlärmstudie /8/ nach dem sog. "getrennten Verfahren" berechnet.	Ref.L _v		Flächenbezogener Schallleistungspegel aller Vorgänge auf dem Parkplatz (einschließlich Durchfahranteil)
Hierfür sind obenstehende Parameter in	K _{PA}	=	Zuschlag nach Parkplatzart Zuschlag für Impulshaltigkeit
der Berechnungssoftware hinterlegt. Als	K _D	=	Pegelerhöhung infolge Durchfahr-
Ausgangsschallleistungspegel für eine Be-	1/		und Parksuchverkehr
wegung/h gilt $L_{wo} = 63 \text{ dB(A)} / 8/.$	K _{Stro}	=	Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen
Es existieren 33 Stellplätze im UG und 31	В0	=	Einheit der Bezugsgröße
Stellplätze im OG mit asphaltierten oder betonierten Fahrspuren.	В	=	Anzahl Stellplätze
Der Tagesgang wird nach der Parkplatz-			
lärmstudie /8/ für "Parkplatz an Wohnan-			
lagen" tags/ nachts (ungünstigste Nacht-			
stunde) 0,4/ 0,15 Bewegungen pro Stell-			
platz und Stunde belegt.			

Hinweis:

Für die Kfz-Frequenzen, welche durch das Plangebiet entstehen, wurde das Verkehrsgutachten der Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG mit der Auftragsnummer 29930.01 vom 05.12.2023 /11/ erarbeitet. In diesem Gutachten wird von einem Verkehrsaufkommen von 280 Kfz-Fahrten/ 24 h ausgegangen. Durch den Ansatz nach der Parkplatzlärmstudie /8/ werden 486 Kfz-Fahrten berücksichtigt. Somit ist vorliegend eine weitaus höhere Kfz-Frequenz, im Sinne eines Maximalansatzes, berechnet worden.

6.6. Geräuschimmissionen aus dem Betriebsgelände

Die Prognose ist mit Hilfe des EDV-Programms SoundPLAN 9.0 für die zugewandten Fassadenseiten der benachbarten Nutzungen erstellt. Soweit nicht eindeutig, wurden die Annahmen so getroffen, dass i. S. einer konservativen Abschätzung die Berechnungsergebnisse eher negativer ausfallen und somit auf der "sicheren Seite" liegen.

Die Beurteilungspegel, die sich an den Immissionsorten infolge der prognostizierten Geräusche aus dem Betriebsgeschehen errechnen, sind in Anlage 2.2 stockwerksbezogen aufgeführt (Spalten "LrT" und "LrN").

In den Tabellen der Anlage 2.3 sind jeweils für das oberste und zugleich lauteste Geschoss der Immissionsorte u. a. die Teilbeurteilungspegel, Halleninnenpegel und Schalldämmmaße durch die Emissionen der einzelnen Schallquellen hinterlegt.

6.7. Spitzenpegelbetrachtung

Angesetzt wurden:

Schallquelle		Lw [dB(A)]
Pkw Parkvorgang	/8/	97,5
Beschleunigte Vorbeifahrt Pkw	/8/	92,5

Immissionsort	SW	HR	Nutz- ung	RW,T, max	RW,N, max	LT,max	LN,max	Diff,T	Diff,N
IO1 Weidenweg 3	1.0G	N	WA	85	60	59,3	59,3	-25,7	-0,7
IO1 Weidenweg 3	1.0G	0	WA	85	60	59,8	59,8	-25,2	-0,2
IO1 Weidenweg 3	EG	N	WA	85	60	59,6	59,6	-25,4	-0,4
IO1 Weidenweg 3	EG	0	WA	85	60	60,2	60,2	-24,8	0,2
IO2 Am Eichenberg 19	EG	SO	WA	85	60	54,9	54,9	-30,1	-5,1
IO2 Am Eichenberg 19	1.0G	SO	WA	85	60	55,4	55,4	-29,6	-4,6
IO2 Am Eichenberg 19	EG	NO	WA	85	60	51,1	51,1	-33,9	-8,9
IO2 Am Eichenberg 19	1.0G	NO	WA	85	60	53,1	53,1	-31,9	-6,9
IO3 Am Eichenberg 20	EG	SO	WA	85	60	52,7	52,7	-32,3	-7,3
IO3 Am Eichenberg 20	1.0G	SO	WA	85	60	52,8	52,8	-32,2	-7,2
IO4 Am Eichenberg 12	EG	SO	WA	85	60	51,0	51,0	-34,0	-9,0
IO4 Am Eichenberg 12	1.0G	SO	WA	85	60	52,7	52,7	-32,3	-7,3
IO5 Am Eichenberg 10	EG	SW	WA	85	60	51,7	51,7	-33,3	-8,3
IO5 Am Eichenberg 10	1.0G	SW	WA	85	60	52,2	52,2	-32,8	-7,8
IO5 Am Eichenberg 10	EG	SO	WA	85	60	51,2	51,2	-33,8	-8,8
IO5 Am Eichenberg 10	1.0G	SO	WA	85	60	52,0	52,0	-33,0	-8,0
IO6 Am Eichenberg 8a	EG	SW	WA	85	60	47,4	47,4	-37,6	-12,6
IO6 Am Eichenberg 8a	1.0G	SW	WA	85	60	48,8	48,8	-36,2	-11,2
IO7 Am Eichenberg 5	EG	S	WA	85	60	47,7	47,7	-37,3	-12,3
IO7 Am Eichenberg 5	1.0G	S	WA	85	60	48,6	48,6	-36,4	-11,4

Legend	е	:
--------	---	---

SW maßgebliches Stockwerk

HR Himmelsrichtung Nutzung Gebietscharakter

RW_{max} Spitzenpegelkriterium - Tag bzw. Nacht Lr_{max} Spitzen-Beurteilungspegel - Tag bzw. Nacht

Diff Unter- bzw. Überschreitung des Spitzenpegelkriteriums

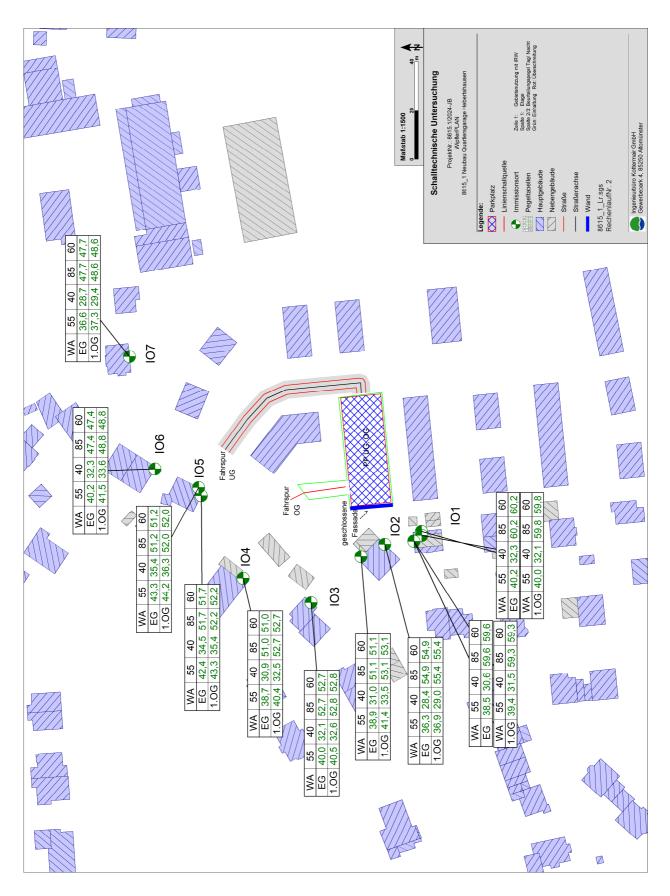
Anlage 1 Planung



Anlage 1 Planung



Anlage 2.1 Übersichtsgrafik



Anlage 2.2 Ergebnistabelle Gesamtpegel

				IRW, T	IRW,N	LrT	LrN	IRW		
Immissionsort	Etage	HR	Nutzung	INVV, I	ILAA'IA	LII	LIIN	Diff,T	Diff,N	
				[dB	(A)]	[dB	(A)]	[dB(A)]		
IO1 Weidenweg 3	1.0G	N	WA	55	40	39,4	31,5	-15,6	-8,5	
IO1 Weidenweg 3	1.0G	0	WA	55	40	40,0	32,1	-15,0	-7,9	
IO1 Weidenweg 3	EG	Ν	WA	55	40	38,5	30,6	-16,5	-9,4	
IO1 Weidenweg 3	EG	0	WA	55	40	40,2	32,3	-14,8	-7,7	
IO2 Am Eichenberg 19	EG	SO	WA	55	40	36,3	28,4	-18,7	-11,6	
IO2 Am Eichenberg 19	1.0G	SO	WA	55	40	36,9	29,0	-18,1	-11,0	
IO2 Am Eichenberg 19	EG	NO	WA	55	40	38,9	31,0	-16,1	-9,0	
IO2 Am Eichenberg 19	1.0G	NO	WA	55	40	41,4	33,5	-13,6	-6,5	
IO3 Am Eichenberg 20	EG	SO	WA	55	40	40,0	32,1	-15,0	-7,9	
IO3 Am Eichenberg 20	1.0G	SO	WA	55	40	40,5	32,6	-14,5	-7,4	
IO4 Am Eichenberg 12	EG	SO	WA	55	40	38,7	30,9	-16,3	-9,1	
IO4 Am Eichenberg 12	1.0G	SO	WA	55	40	40,4	32,5	-14,6	-7,5	
IO5 Am Eichenberg 10	EG	SW	WA	55	40	42,4	34,5	-12,6	-5,5	
IO5 Am Eichenberg 10	1.0G	SW	WA	55	40	43,3	35,4	-11,7	-4,6	
IO5 Am Eichenberg 10	EG	SO	WA	55	40	43,3	35,4	-11,7	-4,6	
IO5 Am Eichenberg 10	1.0G	SO	WA	55	40	44,2	36,3	-10,8	-3,7	
IO6 Am Eichenberg 8a	EG	SW	WA	55	40	40,2	32,3	-14,8	-7,7	
IO6 Am Eichenberg 8a	1.0G	SW	WA	55	40	41,5	33,6	-13,5	-6,4	
IO7 Am Eichenberg 5	EG	S	WA	55	40	36,6	28,7	-18,4	-11,3	
IO7 Am Eichenberg 5	1.0G	S	WA	55	40	37,3	29,4	-17,7	-10,6	

Legende:

Etage maßgebliches Stockwerk

HR Himmelsrichtung Nutzung Gebietscharakter

IRW Immissionsrichtwert - Tag bzw. Nacht Lr Beurteilungspegel - Tag bzw. Nacht

Diff Unter- bzw. Überschreitung - Tag bzw. Nacht

Die Nachtzeit umfasst 8 Stunden und dauert von 22:00 - 06:00 Uhr

Name	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24
	Uhr																							
	dB(A)																							
PP OG	73,7	73,7	73,7	73,7	73,7	73,7	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9	73,7	73,7
PP UG	73,9	73,9	73,9	73,9	73,9	73,9	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	73,9	73,9
Fahrspur OG	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	68,1	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3	68,1	68,1

Nachfolgend sind ausschließlich die lautesten Stockwerke dargestellt. Weitere Teilpegeltabellen sind auf Verlangen vorlegbar.

	WipflerPLAN 8615_1 Neubau Quartiersgarage Hebertshausen Teilbeurteilungspegel - mittlere Ausbreitung																						
Quelle	Zeit-	Quelityp	Li	Rw	Ľw	Lw	I oder S	KI	KT	Ko	S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	Cmet	Am	ADI	dLrefl	dLw	ZR	Lr	
	bereich		dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB(A)	
IO1 Weidenw	/eq 3 1.0	OG WA H	IRN R	W.T 55	dB(A)	RW,N 4	0 dB(A) Lr	T 39.4	4 dB(A)	LrN	31,5 dB(A	A) LT.r	nax 59	.3 dB(A) LN.r	max 59.	3 dB(/	4)			10 7/2		
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721.7	0.0	0.0	0.0	37,40	-42.4	-0.7	-4.1	-0.4	0.0		0.0	0.7	-4.0	3.6	34.6	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82.2	721.7	0.0	0.0	0.0	37,86	-42.6	-1.5			0.0		0.0	0.5	-4.0	3.6	33,5	
Fahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0.0	6.0	0,0	43,38	-43,7	-0.3	-4.8	-0.4	0.0		0,0	0.7	10,9	3.6	33,5	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												3,7		-	29,1	
Straße UG	LrT	Straße					64,9												5,0			27,0	
PP OG	LtN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	37,40	-42,4	-0,7	-4,1	-0,4	0,0		0,0	0,7	-8,2	0,0	26,7	
PP UG	LrN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	37,86	-42,6	-1,5	-4,5	-0,3	0,0		0,0	0,5	-8,2	0,0	25,6	
Fahrspur OG	LrN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	43,38	-43,7	-0,3	-4,8	-0,4	0,0		0,0	0,7	6,7	0,0	25,6	
Straße UG	LrN	Straße					76,2			7 1									3,7			21,2	
Straße UG	LrN	Straße				1	64,9				-								5,0			19,1	
IO1 Weidenw	veg 3 1.0	OG WA H	HRO R	RW,T 55	dB(A)	RW,N 4	0 dB(A) Lr	T 40,0	dB(A)	LrN	32,1 dB(/	A) LT,r	max 59	9,8 dB(A	N) LN,r	max 59,	8 dB(/	A)					
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	37,44	-42,5	-0,7	-2,5	-0,4	0,0		0,0	0,3	-4,0	3,6	35,8	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	37,89	-42,6	-1,5	-3,1	-0,4	0,0		0,0	0,2	-4,0	3,6	34,5	
Fahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	45,00	-44,1	-0,3	-5,8	-0,3	0,0		0,0	1,1	10,9	3,6	32,5	
Straße UG	LrT	Straße			20000000	65067676	76,2	2000		100000	800000	100 (500)		10000	1000	70.00			2,5		10000000	29,6	
Straße UG	LrT	Straße					64,9												3,8			28,1	
PP OG	LrN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	37,44	-42,5	-0,7			0,0		0,0	0,3	-8,2	0,0	27,9	
PP UG	LtN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	37,89	-42,6	-1,5			0,0		0,0	0,2	-8,2	0,0	26,6	
Fahrspur OG	LtN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	45,00	-44,1	-0,3	-5,8	-0,3	0,0		0,0	1,1	6,7	0,0	24,6	
Straße UG	LIN	Straße					76,2												2,5			21,7	
Straße UG	LtN	Straße					64,9												3,8			20,2	
IO1 Weidenw	veg3 E0	WA HR	N RW	/,T 55 c	B(A) R	W,N 40	dB(A) LrT3	88,5 d	dB(A)	LrN 3	0,6 dB(A)	LT,ma	x 59,6	dB(A)	LN,ma	x 59,6	dB(A)						
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0		0,0	37,25	-42,4	-1,3			-0,5		0,0	0,4	-4,0	3,6	33,8	
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	37,14	-42,4	-0,7		-0,3			0,0	0,6	-4,0	3,6	32,4	
Fahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	43,11	-43,7	-0,5	-5,6	-0,3	-0,6		0,0	0,5	10,9	3,6	31,8	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												3,3			29,0	
Straße UG	LrT	Straße				100000000	64,9	GHC1010000				2000000000							3,4	100000	000000	27,9	
PP UG	LIN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	37,25	-42,4	-1,3			-0,5		0,0	0,4	-8,2	0,0	26,0	
PP OG	ΓιΝ	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	37,14	-42,4	-0,7		-0,3			0,0	0,6	-8,2	0,0	24,5	
Fahrspur OG	ΓιΝ	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	43,11	-43,7	-0,5	-5,6	-0,3	-0,6		0,0	0,5	6,7	0,0	23,9	
Straße UG	LtN	Straße					76,2												3,3			21,1	
Straße UG	LrN	Straße					64,9									7.22	0.0000000000000000000000000000000000000		3,4			20,0	
IO1 Weidenw			_	/,T 55 c							2,3 dB(A)			dB(A)		ax 60,2					10 20 10		
PP OG	LrT	Parkplatz	1		53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	35,97	-42,1	-0,7	-4,3	-0,2	0,0		0,0	1,5	-4,0	3,6	35,7	
		_																					
ProjektNr: 3615.1/2024_JB Ingenieurbür O Kottemari GmbH Rechenlauftvr: 2 6 ewerbepark 4, 85200 Altermünster										Seite 1 von 5													

SoundPLAN 9.0

							86			au Qu	VipflerP artiersg pegel - r	arage											
Quelle	Zeit-	Quelityp	Li	R'w	Ľw	Lw	I oder S	KI	KT	Ко	S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	Cmet	Am	ADI	dLrefl	dLw	ZR	Lr	
	bereich		dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB(A)	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	36,08	-42,1	-1,3	-5,4	-0,1	-0,5		0,0	2,3	-4,0	3,6	34,7	
Straße UG	LrT	Straße			20,000	1000	76,2			68650		71.55.50			1000000				4,9	677	000000	31,1	
ahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	44,07	-43,9	-0,4	-7,2	-0,3	-0,7		0,0	1,6	10,9	3,6	31,0	
Straße UG	LrT	Straße			10000000		64,9	200000		98300			00000		5500	9000			6,0		2000	30,7	
PP OG	LN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	35,97	-42,1	-0,7	-4,3	-0,2	0,0		0,0	1,5	-8,2	0,0	27,8	
PPUG	LrN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	36,08	-42,1	-1,3	-5,4	-0,1	-0,5		0,0	2,3	-8,2	0,0	26,8	
Straße UG	LrN	Straße				51075X	76,2			(4000)		10-8-0			200000				4,9	and and	-	23,2	
Fahrspur OG	LN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	44,07	-43,9	-0,4	-7,2	-0,3	-0,7		0,0	1,6	6,7	0,0	23,1	
Straße UG	LrN	Straße			575536000	0.00000	64,9		6000	99/00	8/9/10/10/0	-	50,60	(400	5500	9000		09.09	6,0			22,8	
O2 Am Eiche	nberg 19	1.0G W	A HR	SO R	W,T 55 d	B(A) R	W,N 40 dB(A) Lr	T 36,9	dB(A)	LrN 29	0 dB(A) LT,n	nax 55,	4 dB(A)	LN,m	ax 55	,4 dB	(A)				
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	33,05	-41,4	-0,6	-18,0	-0,1	0,0	S = 2	0,0	9,4	-4,0	3,6	30,9	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	33,69	-41,5	-1,4	-14,4	-0,1	0,0		0,0	6,3	-4,0	3,6	30,7	
ahrspur OG	LrT	Linie	-		47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	34,44	-41,7	-0,2	-9,9	-0,1	0,0		0,0	0,6	10,9	3,6	30,6	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												14,7			28,8	
Straße UG	LrT	Straße	-			1000.0	64,9												15,0			27,9	
PP OG	LN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	33,05	-41,4	-0,6	-18,0	-0,1	0,0		0,0	9,4	-8,2	0,0	23,0	
PP UG	LN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	33,69	-41,5	-1,4	-14,4	-0,1	0,0		0,0	6,3	-8,2	0,0	22,9	
Fahrspur OG	LN	Linie	-		47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	34,44	-41,7	-0,2	-9,9	-0,1	0,0		0,0	0,6	6,7	0,0	22,7	
Straße UG	LrN	Straße					76,2												14,7		120	20,9	
Straße UG	LrN	Straße					64,9												15,0			20,0	
O2 Am Eiche	nberg 19	1.0G W	A HR	NO R	W,T 55 d	B(A) R	W,N 40 dB(A) Li	T 41,4	dB(A	LrN 33	,5 dB(A) LT,n	nax 53,	1 dB(A)	LN,m	ax 53	,1 dB	(A)				
ahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	32,35	-41,2	-0,3	-2,0	-0,2	0,0		0,0	2,3	10,9	3,6	40,5	
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	38,05	-42,6	-0,7	-16,1	-0,1	0,0		0,0	6,8	-4,0	3,6	28,9	
Straße UG	LrT	Straße			2000000	55,600,60	76,2			1000		0.000				50000			6,1	-	1000000	27,9	
Straße UG	LrT	Straße					64,9												6,0			27,9	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	38,55	-42,7	-1,5	-15,9	-0,1	0,0		0,0	5,4	-4,0	3,6	27,0	
ahrspur OG	LrN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	32,35	-41,2	-0,3	-2,0	-0,2	0,0		0,0	2,3	6,7	0,0	32,6	
PP OG	LN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	38,05	-42,6	-0,7	-16,1	-0,1	0,0		0,0	6,8	-8,2	0,0	21,0	
Straße UG	LN	Straße					76,2					0.000000							6,1	100000	111000000	20,0	
Straße UG	LrN	Straße					64,9												6,0			20,0	
PP UG	LrN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	38,55	-42,7	-1,5	-15,9	-0,1	0,0		0,0	5,4	-8,2	0,0	19,1	
03 Am Eiche	nberg 20	1.0G W	A HR	SO R	W,T 55 d	B(A) R	W,N 40 dB(A) Lr	T 40,5	dB(A)	LrN 32	6 dB(A) LT,n	nax 52,	8 dB(A)	LN,m	ax 52	,8 dB	(A)				
ahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	46,89	-44,4	0,8	-0,1	-0,3	0,0	9	0,0	0,4	10,9	3,6	38,4	
P OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	63,82	-47,1	-0,2	-4,1	-0,5	0,0		0,0	2,2	-4,0	3,6	31,9	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												3,6			30,4	
PPUG	LrT	Parkplatz			53.6	82.2	721.7	0.0	0.0	0.0	64.38	-47.2	-1.5	-4.9	-0.5	-0.1		0.0	1.8	-4.0	3.6	29.4	

ProjektNr: 8815.1/2024-JB
Rechenlau Nr: 2

SoundPLAN 9.0

Ingenieurbür o Kottermair GmbH
Gewerbe park 4, 85250 Albrmün ster

WipflerPLAN 8615_1 Neubau Quartiersgarage Hebertshausen Teilbeurteilungspegel - mittlere Ausbreitung

Quelle	Zeit-	Quelityp	Li	Rw	L'w	Lw	I oder S	KI	KT	Ko	S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	Cmet	Am	ADI	dLrefl	dLw	ZR	Lr	
	bereich		dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB(A)	
Straße UG	LrT	Straße				-	64,9												2,6			29,0	
Fahrspur OG	LrN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	46,89	-44,4	0,8	-0,1	-0,3	0,0		0,0	0,4	6,7	0,0	30,5	
PP OG	LrN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	63,82	-47,1	-0,2	-4,1	-0,5	0,0		0,0	2,2	-8,2	0,0	24,0	1
Straße UG	LrN	Straße			50,000,000	0.000	76,2	500000	9755		12000000	0007200			\$25000			08000	3,6	1000000		22,6	
PP UG	LrN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	64,38	-47,2	-1,5	-4,9	-0,5	-0,1		0,0	1,8	-8,2	0,0	21,5	
Straße UG	LrN	Straße			-	25000000	64,9	X20000	97755	03000	10000000	000,500	10,000	2000	82,800.0			097079	2,6	2000000	990000	21,1	
IO4 Am Eiche	nberg 12	1.0G W	A HR	SO R	W,T 55 d	B(A) R	W,N 40 dB(A) Lr	T 40,4	dB(A) LrN 32	,5 dB(A) LT,n	nax 52,	,7 dB(A	LN,m	ax 52	,7 dB	(A)				
Fahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	47,33	-44,5	0,7	-2,1	-0,3	0,0		0,0	1,5	10,9	3,6	37,3	
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	71,91	-48,1	-0,2	-1,5	-0,6	0,0		0,0	1,7	-4,0	3,6	32,8	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												2,1			31,8	
Straße UG	LrT	Straße					64,9	- 9 - 0 - 0										-	1,6			30,7	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	72,41	-48,2	-1,5	-2,4	-0,7	-0,3		0,0	1,4	-4,0	3,6	30,2	
Fahrspur OG	LrN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	47,33	-44,5	0,7	-2,1	-0,3	0,0		0,0	1,5	6,7	0,0	29,4	
PP OG	LrN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	71,91	-48,1	-0,2	-1,5	-0,6	0,0		0,0	1,7	-8,2	0,0	24,9	
Straße UG	LrN	Straße					76,2												2,1			24,0	1
Straße UG	LrN	Straße					64,9	9.00											1,6			22,8	
PP UG	LrN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	72,41	-48,2	-1,5	-2,4	-0,7	-0,3		0,0	1,4	-8,2	0,0	22,3	1
IO5 Am Eiche	nberg 10	1.0G W	A HR	SW R	W,T 55	B(A) R	W,N 40 dB(A) Li	T 43,3	B dB(A) LrN 35	,4 dB(A	LT,r	max 52	,2 dB(A) LN,m	nax 52	2,2 dE	B(A)				
Fahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	46,78	-44,4	1,9	0,0	-0,3	0,0		0,0	0,2	10,9	3,6	39,3	
Straße UG	LrT	Straße			180000000	1000000	64.9	20000000	100000	0.00	2000	5.000			1000000			(50.55	0.4			38.1	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												0.9			36,0	
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0.0	0,0	0,0	70,40	-47,9	0,1	-3.0	-0,6	0,0		0,0	1,7	-4.0	3,6	31,9	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	70,65	-48,0	-1,3	-3,6	-0,6	-0,3		0,0	1,5	-4.0	3,6	29,7	
Fahrspur OG	LrN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	46,78	-44,4	1,9	0,0	-0,3	0,0		0,0	0,2	6,7	0,0	31,4	
Straße UG	LrN	Straße			180000000	10000000	64,9	200000000	200		2000	5.000			1000000			(5/3)	0,4	100000		30,3	
Straße UG	LrN	Straße					76,2												0,9			28,1	
PP OG	LrN	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0.0	0,0	0,0	70,40	-47,9	0,1	-3.0	-0,6	0,0		0,0	1,7	-8,2	0.0	24,0	
PP UG	LrN	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0,0	0,0	0,0	70,65	-48,0	-1,3	-3,6	-0,6	-0,3		0,0	1,5	-8,2	0,0	21,8	
IO5 Am Eiche	nberg 10	1.0G W	A HR	SO R	W,T 55 d	B(A) R	W,N 40 dB(A) Lr	T 44,2	dB(A) LrN 36	3 dB(A) LT,n	nax 52	0 dB(A	LN,m	ax 52	,0 dB	(A)				
Fahrspur OG	LrT	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	47,94	-44,6	1,9	0,0	-0,3	0,0		0,0	0,1	10,9	3,6	39,1	
Straße UG	LrT	Straße					76,2												0,5			39,0	
Straße UG	LrT	Straße					64,9												0,5			39,0	
PP OG	LrT	Parkplatz			53,3	81,9	721,7	0,0	0,0	0,0	70,67	-48,0	0,0	-3,6	-0,6	0,0		0,0	2,0	-4,0	3,6	31,4	
PP UG	LrT	Parkplatz			53,6	82,2	721,7	0.0	0,0	0,0	70,92	-48,0	-1,3			-0.4		0,0	1,9	-4.0	3,6	28,9	
Fahrspur OG	LrN	Linie			47,5	61,4	24,5	0,0	6,0	0,0	47,94	-44,6	1,9	0,0	-0,3	0,0		0,0	0,1	6,7	0,0	31,2	
Straße UG	LrN	Straße					76,2												0,5			31,2	

ProjektNr:: 8615.1/2024-JB
Rechenlau Nr:: 2

SoundPLAN 9.0

Ingenieurbür o Kottermair GmbH
Gewerbe park 4, 85250 Albmün ster

Seite 23 von 28

ProjektNr.: 8615.1/2024-JB RechenlaufNr.: 2	Ingenieurbüro Kottermair GmbH Gewerbe park 4, 85250 Albomün ster	Seite 4 von 5
--	---	---------------

WipflerPLAN 8615_1 Neubau Quartiersgarage Hebertshausen Teilbeurteilungspegel - mittlere Ausbreitung



 ProjektNr.: 8815.1/2024-JB RechenlaufNr.: 2
 Ingenieurbüro K oftermair GmbH Gewerbe park 4, 85250 Altomün ster
 Seite 5 von 5

 SoundPLAN 9.0
 SoundPLAN 9.0

Allgemeiner Hinweis:

Der Ausdruck wird aus Platzgründen auf die wichtigsten Immissionspunkte mit den maximalen Beurteilungspegeln beschränkt. Bei Bedarf können die Seiten für zusätzliche Immissionspunkte erstellt werden.

Hinweis zur Spalte "Ko":

- $K_0 = K_\Omega$ zur Berücksichtigung der Abstrahlung in den Viertelraum für Ausbreitung nach DIN ISO 9613-2 ($K_\Omega = 3$ dB(A) für Wände, $K_\Omega = 0$ dB(A) für Dächer)
- im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung" setzt sich K₀ wie folgt zusammen:
 - 1. Für Quellen **ohne** Schalldämmspektrum (Summenpegel): K_{Ω} = 3 dB(A) für Wände, K_{Ω} = 0 dB(A) für Dächer **und** Zuschlag für Bodenreflexion nach DIN ISO 9613-2 "**Alternatives Verfahren**"
 - 2. Für Quellen mit Schalldämmspektrum:

 $K_{\Omega}=3$ dB(A) für Wände, $K_{\Omega}=0$ dB(A) für Dächer. Einen expliziten Zuschlag für Bodenreflexion gibt es in der DIN ISO 9613-2 "Allgemeines Verfahren" nicht, da dort die unterschiedliche Bodendämpfung im Quell-, Mittel- und Empfängerbereich frequenzspezifisch unterschiedlich berücksichtigt wird.

Hinweis zur Spalte "s" im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung":

 Entfernung zwischen Emittenten und Immissionsort. Für Linien- und Flächenschallquellen wird eine mittlere Entfernung angegeben, da diese Schallquellen in Teilschallquellen zerlegt werden. Eine Dokumentation der einzelnen Teil- und Spiegelschallquellen ist in einer gesonderten Protokolltabelle möglich. Diese ist jedoch aufgrund der anfallenden Daten äußerst umfangreich und wird nur auf Wunsch erstellt.

Hinweis zur Spalte "Adiv" im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung":

Mittlere Entfernungsminderung. Für Linien- und Flächenschallquellen wird eine mittlere Entfernungsminderung angegeben, da diese Schallquellen in Teilschallquellen zerlegt werden. Eine Dokumentation der einzelnen Teil- und Spiegelschallquellen ist in einer gesonderten Protokolltabelle möglich. Diese ist jedoch aufgrund der anfallenden Daten äußerst umfangreich und wird nur auf Wunsch erstellt.

Hinweis zur Spalte "Agnd" im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung":

- Mittlerer Bodeneffekt. Für Linien- und Flächenschallquellen wird eine mittlere Bodendämpfung angegeben, da diese Schallquellen in Teilschallquellen zerlegt werden. Eine Dokumentation der einzelnen Teil- und Spiegelschallquellen ist in einer gesonderten Protokolltabelle möglich. Diese ist jedoch aufgrund der anfallenden Daten äußerst umfangreich und wird nur auf Wunsch erstellt.

Hinweis zur Spalte "Abar" im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung":

Mittlere Einfügedämpfung. Für Linien- und Flächenschallquellen wird eine mittlere Einfügedämpfung angegeben, da diese Schallquellen in Teilschallquellen zerlegt werden. Eine Dokumentation der einzelnen Teil- und Spiegelschallquellen ist in einer gesonderten Protokolltabelle möglich. Diese ist jedoch aufgrund der anfallenden Daten äußerst umfangreich und wird nur auf Wunsch erstellt.

Hinweis zur Spalte "Aatm" im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung":

 Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption. Für Linien- und Flächenschallquellen wird eine mittlere Dämpfung durch Luftabsorption angegeben, da diese Schallquellen in Teilschallquellen zerlegt werden. Eine Dokumentation der einzelnen Teil- und Spiegelschallquellen ist in einer gesonderten Protokolltabelle möglich. Diese ist jedoch aufgrund der anfallenden Daten äußerst umfangreich und wird nur auf Wunsch erstellt.

Hinweis zur Spalte "C_{met}" im Ausdruck "Mittlere Ausbreitung":

Mittlere meteorologische Korrektur. Für Linien- und Flächenschallquellen wird eine meteorologische Korrektur angegeben, da diese Schallquellen in Teilschallquellen zerlegt werden. Eine Dokumentation der einzelnen Teil- und Spiegelschallquellen ist in einer gesonderten Protokolltabelle möglich. Diese ist jedoch aufgrund der anfallenden Daten äußerst umfangreich und wird nur auf Wunsch erstellt.

Rechenlaufinformationen Anlage 3

WipflerPLAN

8615_1 Neubau Quartiers garage Hebertshausen Rechenlaufinformationen Beurteilungspegel

Projekt-Info

Projekttitel: 8615_1 Neubau Quartiersgarage Hebertshausen

Projekt Nr.: 8615.1/2024-JB

Projektbearbeiter: J.R

WipflerPLAN Auftraggeber:

Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Einzelpunkt Schall 8615_1_Lr Titel: Gruppe Laufdatei: RunFile.runx Ergebnisnummer:

Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 4)

05.03.2024 12:22:39 Berechnungsbeginn: Berechnungsende: 05.03.2024 12:23:12 Rechenzeit: 00:27:943 [m:s:ms]

Anzahl Punkte: 12 Anzahl berechneter Punkte:

SoundPLANnoise 9.0 (18.10.2023) - 64 bit Kernel Version:

Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m

Suchradius 5000 m Filter: dB(A)

Zulässige Toleranz (für einzelne Quelle): $0.100 \, dB$ Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein Straßen als geländefolgend behandeln:

Richtlinien:

RLS-19 Straße: Rechtsverkehr Emissionsberechnung nach: RLS-19 Reflexionsordnung begrenzt auf:

Reflexions verlus te gemäß Richtlinie verwenden

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert Bebauung: Benutzerdefiniert Industriegelände: Benutzerdefiniert ISO 9613-2:1996 Luftabsorption: ISO 9613-1

regulärer Bodeneffekt (Kapitel 7.3.1), für Quellen ohne Spektrum automatisch alternativer Bodeneffekt

Begrenzung des Beugungsverlusts: einfach/mehrfach 20)

20,0 dB /25,0 dB

Seitenbeugung: ISO/TR 17534-3:2015 konform: keine Seitenbeugung, wenn das Gelände die Sichtverbindung unterbricht

2

Verwende Glg (Abar=Dz-Max(Agr,0)) statt Glg (12) (Abar=Dz-Agr) für die Einfügedämpfung

Um gebung:

Luftdruck 1013,3 m bar relative Feuchte 70,0% Temperatur 10,0 ℃

Meteo. Korr. C0(6-22h)[dB]=2,0; C0(22-6h)[dB]=2,0; Cmet für Lmax Gewerbe Berechnungen ignorieren: Igungsparameter: C2=20,0 Nein

Beugungsparameter:

Zerlegungsparameter:

Faktor Abstand / Durchmesser 1 m 1,0 dB Minimale Distanz [m] Max. Differenz Bodendämpfung + Beugung

Max. Iterationszahl

Minderung

Bewuchs: ISO 9613-2 Bebauung: ISO 9613-2

Ingenieurbüro Kottermair GmbH Gewerbepark 4, 85250 Altomünster ProjektNr.: 8615.1/2024-JB Seite 1 von 2 RechenlaufNr.: 2

SoundPLAN 9.0

Anlage 3 Rechenlaufinformationen

WipflerPLAN 8615_1 Neubau Quartiers garage Hebertshausen Rechenlaufinformationen Beurteilungspegel

```
Industriegelände:
                                            ISO 9613-2
      Parkplätze:
                                            ISO 9613-2:1996
      Emissionsberechnung nach:
                                            Parkplatzlärm studie 2007
      Luftabsorption:
                                            ISO 9613-1
      regulärer Bodeneffekt (Kapitel 7.3.1), für Quellen ohne Spektrum automatisch alternativer Bodeneffekt
      Begrenzung des Beugungsverlusts:
einfach /m ehrfach 20,0 dB /25,0 dB
Seitenbeugung: ISO/TR 17534-3:2015 konform: keine Seitenbeugung, wenn das Gelände die Sichtverbindung unterbricht
      Verwende Glg (Abar=Dz-Max(Agr,0)) statt Glg (12) (Abar=Dz-Agr) für die Einfügedämpfung
      Um gebung:
           Luftdruck
                                            1013,3 m bar
           relative Feuchte
           Temperatur
                                            10,0 ℃
           Meteo. Korr. C0(6-22h)[dB]=2,0; C0(22-6h)[dB]=2,0;
      Cm et für Lm ax Gewerbe Berechnungen ignorieren:
Beugungsparameter: C2=20,0
                                                                                   Nein
      Zerlegungsparameter:
             aktor Abstand /Durchmesser
           Minimale Distanz [m]
Max. Differenz Bodendämpfung + Beugung
                                                                                   1 m
1,0 dB
           Max. Iterationszahl
                                            4
      Minderung
                                            ISO 9613-2
ISO 9613-2
           Bewuchs:
           Bebauung:
           Industriegelände:
                                            IS 0 9613-2
                                            TA-Lärm - Sonntag
      Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt
Geometriedaten
8615_1_Lr.sit
                                            05.03.2024 12:21:58

    enthält:

      8615 1 Boden.geo
                                            20.02.2024 08:58:10
     8615_1_6udenges

8615_1_City.geo 20.02.2024 10:57:58

8615_1_Emissionen.geo 05.03.2024 12:21:56

8615_1_Gebäude_Planung.geo 19.02.2024 15:33:22

8615_1_IO.geo 05.03.2024 12:21:56

19.02.2024 14:54:26
                           05.03.2024 14:54:26
19.02.2024 14:54:26
RDGM0001.dgm
```

ProjektNr.: 8615.1/2024-JB RechenlaufNr.: 2	Ingenieurbüro Kottermair GmbH Gewerbepark 4, 85250 Altomünster	Seite 2 von 2
--	---	---------------

Rechenlaufinformationen Anlage 3

WipflerPLAN

8615_1 Neubau Quartiersgarage Hebertshausen

Rechenlaufinformationen Geländemodell

Projekt-Info

Projektitel: 8615_1 Neubau Quartiersgarage Hebertshausen

8615.1/2024-JB JB

ProjektNr.: Projektbearbeiter: Auftraggeber:

WipflerPLAN

Rechenlaufbeschreibung

Digitales Geländemodell 8615_1_DGM Rechenart:

Titel: Gruppe Laufdatei: RunFile.runx

Ergebnisnummer:

Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 0)
Berechnungsbeginn:
Berechnungsende:
Kernel Version: 19.02.2024 14:54:25 19.02.2024 14:54:27

SoundPLAN noise 9.0 (18.10.2023) - 64 bit

Geometriedaten

8615_1_DGM.geo 19.02.2024 14:53:30

ProjektNr.: 8615.1/2024-JB	Ingenieurbüro Kottermair GmbH Gewerbepark 4, 85250 Altomünster	Seite 1 von 1
RechenlaufNr.: 1	Gewerbe park 4, 80200 And munister	

SoundPLAN 9.0